

Überlegungen zur Kritik des Klassenbegriffs

Götz Rohwer

Einleitung

Das klassentheoretische Denken hat vornehmlich in kritischen Gesellschaftstheorien eine lange Tradition, immer wieder ist es jedoch auch als den realen gesellschaftlichen Verhältnissen unangemessen infrage gestellt worden. Die damit verbundenen Kontroversen machen es sinnvoll, sich gelegentlich neu zu orientieren. Das ist schwierig, weil der Klassenbegriff nicht an eine bestimmte gesellschaftstheoretische Konzeption gebunden ist; vielmehr gibt es zahlreiche unterschiedliche Verwendungsweisen dieses Begriffs, die wiederum in unterschiedliche theoretische Kontexte eingebettet sind. Versucht man, sich zunächst einen minimalen Überblick über einige Erklärungsansprüche zu verschaffen, die mit unterschiedlichen Verwendungen des Klassenbegriffs verbunden werden, so stößt man hauptsächlich auf folgende Behauptungen.

Erstens wird behauptet, daß mithilfe von Klassenbegriffen grundlegende Merkmale sozialer Ungleichheit beschrieben werden können. Zweitens beinhaltet eine Verwendung von Klassenbegriffen typischerweise auch folgenden Anspruch: Daß sich mithilfe der Klassenlage – also einer durch geeignete Klassifizierungen gewonnenen Beschreibung der Position von Menschen in der Produktion und Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums – einige wesentliche Aspekte ihrer Lebensführung, ihrer Interessenlagen und ihres sozialen Selbstverständnisses erklären lassen. Drittens besteht ein für das klassentheoretische Denken charakteristischer Anspruch in der Behauptung, daß mithilfe von Klassenbegriffen ein Verständnis sozialer Akteure und ihrer die gesellschaftlichen Verhältnisse entwickelnden Konflikte gewonnen werden kann. Und viertens schließlich wird behauptet, daß Klassenkonflikte von zentraler und in gewisser Weise dominierender Bedeutung für die Entwicklungsdynamik kapitalistischer Gesellschaften sind.

Der zuletzt genannte Anspruch wurde hauptsächlich in der marxistischen Theorietradition vertreten. Er muß jedoch nicht als ein notwendiges Element des klassentheoretischen Denkens betrachtet werden. Im folgenden wird darauf nicht näher eingegangen, sondern die Überlegungen kon-

zentrieren sich auf die Frage, ob überhaupt und wie mithilfe von Klassenbegriffen ein Zugang zur Erklärung sozialer Konflikte in einer kapitalistischen Gesellschaft gefunden werden kann. Folgende Aspekte dieser Frage werden behandelt.

In Abschnitt 1 wird das Bezugsproblem klassentheoretischen Denkens – ökonomische Ungleichheit – thematisiert und zu zeigen versucht, daß ein Unterschied gemacht werden muß: zwischen der Absicht, ökonomische Ungleichheit als individuelle Ungleichheit zu erklären, und dem spezifisch klassentheoretischen Gedanken, daß es institutionalisierte Formen ökonomischer Ungleichheit gibt, die kollektives Handeln herausfordern und erklärbar machen. — In Abschnitt 2 wird das mit diesem Gedanken verknüpfte Begründungsproblem behandelt, das hauptsächlich darin besteht, ob angemessene Vorstellungen über einen Zusammenhang zwischen strukturellen Formen ökonomischer Ungleichheit und kollektivem Handeln gebildet werden können. — In Abschnitt 3 wird dann die für die marxistische Tradition des klassentheoretischen Denkens zentrale Vorstellung erörtert, daß kapitalistische Ökonomien durch institutionalisierte Ausbeutungsverhältnisse beschrieben werden können. Es wird die These vertreten, daß die in der marxistischen Theorietradition entwickelten Begründungen dieser These nicht haltbar sind. — In Abschnitt 4 werden dann zwei Einwände gegen empirische Erklärungsansprüche, die mit dem Klassenbegriff verbunden werden, erörtert. Schließlich folgen noch einige kurze Bemerkungen über unterschiedliche normative Orientierungen bei der Betrachtung ökonomischer Ungleichheit.

Der Ausgangspunkt der gesamten Überlegungen besteht in der Annahme, daß Klassen nicht ohne weiteres als soziale Realitäten angesehen werden können, so daß man sich einfach vornehmen könnte, diese Gebilde unmittelbar – im strikten Sinne des Wortes – zu beschreiben. Vielmehr wird ein konstruktivistischer Standpunkt eingenommen, der die Fragestellung ins Zentrum rückt, ob es Begründungen dafür gibt, die Gesellschaft als eine Klassengesellschaft zu beschreiben. Daß man sie so, aber eben auch anders beschreiben könnte, wird dabei vorausgesetzt. Es wird also davon ausgegangen, daß Klassen zunächst nur theoretisch konzipierte Klassifikationen der Mitglieder einer Gesellschaft sind, so daß es stets einer expliziten Begründung bedarf, wenn mithilfe von Klassenbegriffen soziale Realität erklärt werden soll.

Es sollte allerdings darauf geachtet werden, das konstruktivistische Theorieverständnis nicht hemmungslos werden zu lassen. Formulierungen der Art, soziale Ungleichheit sei nur „ein Deutungsmuster sozialer Realität“ (Eder 1990, 177), können leicht irreführend werden. Die Frage ist, wie sich die Theoriebildung dazu verhalten soll, daß soziale Ungleichheit durch kontroverse normative Wahrnehmungen und mithin durch soziale Konflikte geprägt wird. Es gibt mindestens zwei Möglichkeiten. Man kann eine theoretische Aufgabe schließlich nur noch darin sehen, unterschiedliche Deutungsmuster sozialer Ungleichheit als unterschiedliche subjektive

Wahrnehmungsweisen zu erklären; in der Konsequenz führt dies zu einer mehr oder weniger weitgehenden Leugnung jeglichen objektiven Gehalts sozialer Ungleichheit. Man kann aber auch versuchen, die sozialen Akteure in ihren unterschiedlichen Deutungen sozialer Ungleichheit ernst zu nehmen – was dem Konstruktivismus Grenzen setzt – und die Theoriebildung an der Aufgabe zu orientieren, zur Herausbildung angemessener Deutungen beizutragen; also in einer „Verwissenschaftlichung“ des Nachdenkens über soziale Ungleichheit keine Gefahr – wie etwa Schelsky¹ –, sondern schließlich den wesentlichen Sinn der Theoriebildung sehen. Aus meiner Sicht ist dieses Theorieverständnis immer noch vorzuziehen.

1 Das Bezugsproblem: ökonomische Ungleichheit

Das Bezugsproblem des klassentheoretischen Denkens liegt in der Existenz ökonomischer Ungleichheit. Dem entspricht die Begriffsbildung, indem sie Klassen als „Gruppen von Menschen“ definiert, die „auf ähnliche Weise“ an der Produktion und Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums teilhaben.

Eine erste Frage betrifft den damit gewählten Bezugspunkt für die Beschreibung sozialer Ungleichheit: die Produktion und Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums (im Sinne gesellschaftlicher Güterproduktion). Diese Frage stellt sich deshalb, weil soziale Ungleichheit unter ganz unterschiedlichen Gesichtspunkten thematisiert werden kann. Man denke etwa an die lange Tradition soziologischer Ungleichheitsforschung, in der von ökonomischen Unterschieden weitgehend abstrahiert, stattdessen Unterschiede im „sozialen Status“ zum Bezugsproblem für die Wahrnehmung sozialer Ungleichheit gemacht wurden; oder auch an die neuere feministische Diskussion, in der Geschlechtsunterschiede ins Zentrum einer Betrachtung sozialer Ungleichheit gestellt werden. Man könnte es sich natürlich leicht machen und einfach annehmen, daß die vielen unterschiedlichen Betrachtungsweisen sozialer Ungleichheit grundsätzlich gleichermaßen berechtigt sind, sofern nicht wichtige normative Gründe dagegen sprechen (z.B. bei rassistischen Ungleichheitskonzeptionen). Obwohl m.E. viel für eine solche Haltung spricht, sollte dennoch nicht vergessen werden, daß ein ernstzunehmender Anspruch der Theoriebildung darin liegt, *wesentliche* Beschreibungen sozialer Ungleichheit zu liefern, was man so verstehen kann: Beschreibungen solcher Aspekte sozialer Ungleichheit, die im Hinblick auf in der Gesellschaft existierende normative Positionen politisch umstritten sind. Die Theoriebildung kann dann den Anspruch formulieren, zur Rationalisierung der kontroversen Beurteilungen sozialer Ungleichheit beizutragen.

Von dieser Problemstellung her gesehen glaube ich, daß der Thematik

¹Vgl. Schelsky (1961), insbes. seine Auslassungen über „die Entstehung eines sozialen Klassenbewußtseins aus der Klassentheorie“ (S. 369).

sierung ökonomischer Ungleichheit nach wie vor eine zentrale Bedeutung zukommen sollte. Wichtig ist dabei vor allem ein Argument, das mit dem tatsächlichen Ausmaß an ökonomischer Ungleichheit nicht notwendigerweise viel zu tun hat: daß nämlich ökonomische Ungleichheit immer noch einer der wichtigsten Bezugspunkte individuellen und kollektiven Handelns ist, sowohl in Gestalt eines fortgesetzten Kampfes um bessere ökonomische Positionen als auch in Gestalt von Bemühungen, ökonomische Ungleichheit durch Einflußnahmen auf ihre institutionellen Rahmenbedingungen zu verändern. Das faktische Ausmaß solcher Bestrebungen und der mit ihnen verbundenen Konflikte kann mithin als Argument dienen, ökonomische Ungleichheit als Bezugsproblem der Theoriebildung weiterhin ernst zu nehmen.

Mit der Wahl des Bezugsproblems – Produktion und Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums – ist jedoch noch eine andere Problematik verbunden. Sie besteht darin, daß herkömmliche klassentheoretische Ansätze (allerdings nicht nur sie) zumeist von einem sehr engen Ökonomieverständnis ausgehen. Meistens sind zwei Vorstellungen leitend: Man stellt sich die Ökonomie als einen Komplex von (insbesondere kapitalistischen) Unternehmen vor, die untereinander und mit den übrigen Gesellschaftsmitgliedern durch marktförmig geregelte Interaktionsprozesse verbunden sind; und man glaubt sie auch dadurch abgrenzen zu können, daß sie der Ort der Produktion und primären Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums sei. Durch unterschiedliche Positionen in einer so konzipierten Ökonomie werden dann die primär relevanten sozialen Klassen konstruiert.² Eine Theorie ökonomischer (und sozialer) Ungleichheit sollte jedoch berücksichtigen:

Erstens, daß ökonomische Ungleichheit wesentlich auch durch Institutionen bestimmt wird, die sich einer so konzipierten Ökonomie nicht zu rechnen lassen; insbesondere durch die nicht marktförmigen Verträge, die zur Bildung privater Lebensgemeinschaften (Haushalte) führen, und durch sozialstaatlich begründete Verfügungsrechte zur Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum.

Zweitens kann nicht ohne weiteres von einer Gleichsetzung der Produktion gesellschaftlichen Reichtums mit marktwirtschaftlich organisierter Güterproduktion ausgegangen werden.³ Die Frage, von welchen Tä-

²Dies gilt gleichermaßen insbesondere für Marx und Max Weber. Demgegenüber erscheinen die vieldiskutierten Unterschiede zwischen ihnen vergleichsweise unbedeutend.

³Es kann auch nicht ohne weiteres davon ausgegangen werden, daß die Verfassung der Ökonomie (entsprechend ihrem üblichen Begriff) in irgendeinem Sinne von „primärer“ Bedeutung für die Herausbildung sozialer Ungleichheit ist. Es ist bereits schwer, der zugrundeliegenden Vorstellung einer Trennung von Ökonomie und Politik eine klare Bedeutung zu geben. Denn die Interaktionsprozesse in der Ökonomie unterliegen einerseits weitgehenden rechtlichen und mithin politischen Regulierungsbestrebungen; und andererseits beschränken sie sich auch nicht auf marktförmige Kooperationen. (Man denke hier nicht nur an die sog. Verteilungskämpfe, sondern auch an die zunehmende Politisierung von Investitionsentscheidungen.) Die Unklarheiten resultieren zumindest zum Teil daraus, daß die Theoriebildung sich zumeist nicht um einen realistischen Öko-

nomie gesagt werden kann, daß sie zur Produktion gesellschaftlichen Reichtums beitragen, war und ist bekanntlich umstritten. Als Streit um die Unterscheidung von produktiver und unproduktiver Arbeit hat sie die Geschichte der politischen Ökonomie stets begleitet; und eine wichtige Fortsetzung dieser Auseinandersetzungen besteht gegenwärtig in der Behauptung, daß auch die in den privaten Haushalten vor allem von Frauen geleistete Arbeit als produktive Arbeit Anerkennung finden sollte.⁴ Es ist klar, daß solche Kontroversen für die Wahrnehmung und normative Beurteilung sozialer Ungleichheit folgenreich sind. Das Bemühen um eine Theorie sozialer Ungleichheit sollte deshalb so angelegt werden, daß sie diese Kontroversen reflektierbar macht.

Eine weitere grundsätzliche Frage liegt schließlich darin, ob es überhaupt sinnvoll ist, zur Beschreibung sozialer Ungleichheit Klassenbegriffe zu verwenden. Es gibt zumindest ein Argument, daß unmittelbar dagegen zu sprechen scheint: daß die üblichen Klassenbegriffe deshalb keine angemessenen Beschreibungen ökonomischer Ungleichheit liefern, weil es sich bei ihnen um viel zu grobe Klassifizierungen handelt, und daß sie infolgedessen sowohl wichtige quantitative als auch qualitative Unterschiede verschleiern. Sie verstellen mehr oder weniger den Blick auf das Ausmaß ökonomischer Ungleichheit innerhalb der (wie auch immer gebildeten) Klassen; und sie verschleiern wichtige qualitative Unterschiede, jedenfalls dann, wenn sie sich, wie üblich, nur auf die Ökonomie im engeren Sinne beziehen. Außerdem kann angeführt werden, daß jede Statistik der Einkommens- und Vermögensverteilung zeigt, daß von diskreten und disjunkten Klassen nicht gesprochen werden kann, daß es vielmehr ein Kontinuum unterschiedlicher Einkommens- und Vermögenspositionen gibt. Das heißt zwar nicht, daß infolgedessen unterschiedliche ökonomische Positionen „sich verwischen“ oder an Bedeutung verlieren. Es bedeutet aber, daß der größte Teil ökonomischer Ungleichheit nicht zwischen den, sondern innerhalb der Klassen besteht und daß mithin der Informationsgehalt von Klassengrenzen (im Hinblick auf unterschiedliche ökonomische Positionen) sehr gering ist.

Aus meiner Sicht ist dies ein wichtiger Einwand gegen die Verwendung von Klassenbegriffen zur Beschreibung sozialer Ungleichheit, insbesondere dann, wenn folgende Überlegung hinzugenommen wird: daß theoretische Beschreibungen sozialer Ungleichheit an ihre Wahrnehmung durch die Mitglieder einer Gesellschaft anschlussfähig bleiben sollten. Denn es kann wohl davon ausgegangen werden, daß die Wahrnehmung sozialer Ungleichheit durch die gesellschaftlichen Akteure sich nicht, jedenfalls nicht in erster Li-

nomiebegriff – also um die tatsächliche und sich verändernde rechtliche und politische Verfassung der Ökonomie – bemüht, sondern stattdessen von abstrakten marktwirtschaftlichen Modellvorstellungen ausgeht. Die von der Ökonomie getrennte Politik ist dann allzu oft nur die aus der Theoriebildung ausgegrenzte Realität. Aus meiner Sicht ist es eine offene Frage, ob eine Unterscheidung von Ökonomie und Politik aus gesellschaftstheoretischer Perspektive überhaupt sinnvoll ist.

⁴Vgl. zu dieser Diskussion Rohwer (1985).

nie von Vorstellungen über Klassenunterschiede und -grenzen leiten läßt, sondern – zunächst nur im Hinblick auf ökonomische Ungleichheit – von Unterscheidungen zwischen relativen Einkommens- und Vermögenspositionen.

Diese Überlegung liefert allerdings keinen hinreichenden Grund für eine Ablehnung von Klassenbegriffen. Denn Theoriebildung hat zweifellos das Recht, theoretische Unterscheidungen zu konzipieren, die in den vorherrschenden Wahrnehmungen der Gesellschaftsmitglieder nicht präsent sind. Außerdem trifft der genannte Einwand nicht wirklich den klassentheoretischen Erklärungsanspruch. Es sollten deshalb zwei theoretische Aufgabenstellungen deutlich unterschieden werden.

a) Die eine Aufgabe besteht darin, angemessene Beschreibungen und Erklärungen der ökonomischen Ungleichheit zwischen den individuellen Mitgliedern der Gesellschaft zu gewinnen. Der eben genannte Einwand, den ich für zutreffend halte, läuft darauf hinaus, daß eine Einteilung der Gesellschaftsmitglieder in Klassen für die Wahrnehmung dieser Aufgabe nicht hilfreich ist; genauer gesagt: nicht damit begründet werden kann, daß man sich diese Aufgabe stellt. Der Einwand impliziert natürlich nicht, daß man bei einer Klassifizierung der Gesellschaftsmitglieder in Klassen keinerlei Unterschiede in ihren durchschnittlichen ökonomischen Positionen feststellen könnte.

b) Eine ganz andere Aufgabe besteht darin, der Vermutung nachzugehen, daß es in der Verfassung der Ökonomie institutionalisierte Grundlagen für fortwährende und folgenreiche soziale Konflikte gibt. Wobei mit sozialen Konflikten hier nicht die individuellen Anstrengungen um relativ bessere ökonomische Positionen gemeint sind, sondern Auseinandersetzungen sozialer Akteure, die als Organisationsformen kollektiven Handelns verstanden werden können. Diese Vorstellung ist nicht nur deshalb interessant, weil sie einen Zugang zum Verständnis zumindest eines Teils der tatsächlich stattfindenden sozialen Konflikte liefern könnte; sondern darüber hinaus: weil ihre theoretische Ausarbeitung vielleicht eine Möglichkeit schafft, soziale Konflikte mit Veränderungsprozessen in der institutionellen Verfassung der Ökonomie in Beziehung zu setzen.

Grundsätzlich kann die Plausibilität dieser Vorstellung kaum bestritten werden; jeder weiß zum Beispiel, daß die institutionelle Verfassung einer kapitalistischen Ökonomie in der Regel so beschaffen ist, daß über Löhne und Gehälter in gewissen Grenzen konfliktorisch verhandelt werden kann. Aus klassentheoretischer Sicht ist dies jedoch nur ein Ausdruck dessen, daß kapitalistische Ökonomien auf grundlegenden Ausbeutungsverhältnissen beruhen, und daher nur eine Erscheinungsform einer grundsätzlichen sozialen Ungleichheit. Die Frage ist also, ob solche Vorstellungen zu einer befriedigenden Theorie gemacht werden können. Im folgenden wird ausschließlich diese (zweite) Aufgabenstellung behandelt. Ökonomische Ungleichheit zwischen den Individuen wird jedoch in Abschnitt 5 noch einmal betrachtet, um auf eine charakteristische Schwäche des klassentheore-

tischen Erklärungsprogramms aufmerksam zu machen.

2 Das Begründungsproblem: Klassen und soziale Akteure

Die zunächst wichtigste Frage ist, wie sich theoretisch begründbare Vorstellungen über einen Zusammenhang zwischen der institutionellen Verfassung der Ökonomie und der Herausbildung sozialer Akteure, die als Träger sozialer Konflikte in Betracht kommen, bilden lassen. Die im klassentheoretischen Denken hierzu entwickelten Überlegungen sind allerdings keineswegs einheitlich, und es kann deshalb hier nur versucht werden, auf einige kritische Aspekte hinzuweisen.

Die einfachste, zugleich am wenigsten überzeugende Vorstellung besteht darin, sich Klassen unmittelbar als soziale Akteure vorzustellen. Demgegenüber sollte darauf bestanden werden, daß es zwischen Klassen und sozialen Akteuren einen grundsätzlichen kategorialen Unterschied gibt. Klassen sind „Gruppen von Menschen“, die durch eine theoretische Klassifikation zustandekommen. Soziale Akteure sind dagegen mehr oder weniger organisierte „Gruppen von Menschen“, denen sich nicht nur metaphorisch Handlungen zurechnen lassen, sondern von denen man mit empirischen Begründungen sagen kann, daß sie Entscheidungen treffen können und ihre Handlungen in der Regel auf Entscheidungen gründen, also zum Beispiel Gewerkschaften, kapitalistische Unternehmen, politische Parteien usw.⁵ – Gleichmaßen unbefriedigend sind allerdings auch Redeweisen, die vollständig auf einen klaren Handlungsbezug verzichten, indem sie etwa nahelegen, man könne sich Klassen gewissermaßen als „historische Kräfte“ vorstellen. Demgegenüber sollte m.E. davon ausgegangen werden, daß es nur zwei Sorten von, wenn man so will, „historischen Kräften“ gibt: individuelle Akteure und soziale Akteure im eben beschriebenen Sinn. (Am Rande sei darauf hingewiesen, daß sich diese Betrachtungsweise von einer strikt individualistischen unterscheidet, indem sie die Existenz sozialer Akteure anerkennt.)

Akzeptiert man diese Voraussetzung, stellt sich die Frage, ob überhaupt ein sinnvoller theoretischer Zusammenhang zwischen Klassen und sozialen Akteuren konstruiert werden kann. Klassentheoretisches Denken kann dadurch charakterisiert werden, daß es diese Frage bejaht. In der klassentheoretischen Rhetorik spielt dabei die Vorstellung eine zentrale Rolle, daß es so etwas wie „Klasseninteressen“ gibt. Der motivierende Gedankengang erscheint plausibel. Wenn es Klasseninteressen gibt und wenn es möglich ist, sie festzustellen, hätte man einen Ausgangspunkt für Antworten auf die beiden Kernfragen: Erstens, wie sich beurteilen läßt, ob ein sozialer Akteur im Interesse einer Klasse handelt oder nicht, und zwar un-

⁵Ich folge in dieser Unterscheidung Überlegungen von Hindess (1989).

abhängig von seinen programmatischen Bekenntnissen. Und zweitens, ob sich begründete Erwartungen bilden lassen, daß sich soziale Akteure bilden werden, die die Interessen von Klassen zur Geltung zu bringen versuchen.

Die Vorstellung, daß es so etwas wie „Klasseninteressen“ gibt, ist jedoch zugleich die problematischste im klassentheoretischen Denken. Denn da man mit Klassen nicht kommunizieren kann, kann man sie auch nicht nach ihren Interessen fragen. Man kann nur individuelle und soziale Akteure nach ihren Interessen fragen, also zunächst auch nur ihnen Interessen zurechnen. Akzeptiert man dies, folgt daraus, daß der Begriff eines Klasseninteresses nur so verstanden werden kann, daß damit ein Interesse gemeint ist, das allen Angehörigen einer Klasse gemeinsam ist. Mit einer solchen Interpretation kann dem Begriff ein nachvollziehbarer Sinn gegeben werden; zugleich werden zwei für die Theoriebildung entscheidende Probleme deutlich. Beide Probleme betreffen den Interessenbegriff.

Das erste Problem resultiert daraus, daß Menschen die bemerkenswerte Fähigkeit haben, ihre Interessen ändern zu können. Infolgedessen ist es schwer, Interessen „festzustellen“. Die nicht nur für das klassentheoretische, sondern auch für weit darüber hinausgehende Bereiche sozialwissenschaftlichen Denkens grundlegende Annahme besteht deshalb darin, daß Menschen ihre Interessen nicht willkürlich verändern können, daß vielmehr ihre Interessen durch ihre gesellschaftlichen Lebensumstände gebildet und geprägt werden. Ich will diese Vorstellung hier nicht infrage stellen; sie muß aber erwähnt werden, um zu zeigen, daß Interessen sozialwissenschaftliche Konstrukte sind, theoretische Zurechnungen, die Handlungsweisen erklärbar machen sollen. Sie muß aber auch deshalb erwähnt werden, weil sie das klassentheoretische Denken mit einer Plausibilität ausstattet, die aus praktischen Erfahrungen im gesellschaftlichen Leben nicht ohne weiteres zu haben ist. Denn wenn man glaubt, daß die Interessen der Menschen in erster Linie durch ihre Lebensumstände gebildet und geprägt werden, liegt es offensichtlich nahe, sich unter Klassen Gruppen von Menschen mit ähnlichen Lebensumständen und mithin ähnlichen Interessen vorzustellen, also erscheint es auch plausibel, Annahmen über ihnen gemeinsame Interessen zu formulieren. Die Frage ist jedoch, ob und wie solche Annahmen begründet werden können.

Ein zweites, gleichermaßen wichtiges Problem besteht darin, daß der Zusammenhang zwischen Interessen und Handlungen indeterminiert ist. Genauer gesagt, man hat zwei Möglichkeiten, diesen Zusammenhang begrifflich zu fassen. Die eine Möglichkeit besteht darin, es zu einem begrifflich notwendigen Kriterium für das Vorhandensein eines Interesses zu machen, daß derjenige, dem es zugeschrieben wird, im Sinne dieses Interesses auch tätig wird. Diese begriffliche Fixierung würde z.B. implizieren, daß man denjenigen, die sich nicht aktiv für eine Erhaltung des Weltfriedens einsetzen, auch kein Interesse an einem solchen Zustand unterstellen könnte. Die andere Möglichkeit besteht darin, das Kriterium, daß Interessen Handlungen implizieren, nicht als notwendig anzusehen. Dann wird

jedoch der Zusammenhang indeterminiert. Dieses Problem betrifft zwar alle Verwendungen des Interessenbegriffs, es hat jedoch in unterschiedlichen Verwendungszusammenhängen unterschiedliche Folgen. In den kommunikativ vermittelten Interaktionen der Menschen können seine Folgen kontrolliert werden; die Ambivalenz ist gewissermaßen in die wechselseitigen Erwartungen eingebaut, und es ist vergleichsweise leicht möglich, enttäuschte Erwartungen zu korrigieren. Ganz anders verhält es sich, wenn gesellschaftstheoretische Überlegungen auf eine Zurechnung von Interessen gegründet werden. Einerseits ist es mühselig, sich gesellschaftstheoretische Überzeugungen anzueignen, und schon deshalb (im üblichen Verständnis des Wortes) rational, Annahmen über Interessen, die die Menschen in einer Gesellschaft verfolgen, möglichst nicht zu ändern. Andererseits ist aber auch schwer vorstellbar, wie eine Gesellschaftstheorie konzipiert werden könnte, die die Vorstellung aufgibt, daß individuelle und soziale Akteure durch Interessen definiert werden können. Aus beiden Gründen beruhen gesellschaftstheoretische Vorstellungen in der Regel darauf, den Zusammenhang von Interessen und Handlungen zu entkoppeln,⁶ d.h. im Zweifelsfall nicht Annahmen über Interessen zu korrigieren, sondern Handlungen als zumindest partiell indeterminiert zu betrachten. Die Folgen dieser Vorgehensweise zeigen sich schließlich deutlich in der Problematik kollektiven Handelns. Das Problem besteht nicht darin, daß es besonders schwer wäre, Gruppen von Menschen gemeinsame Interessen zuzurechnen, es liegt vielmehr darin, die Annahme zu begründen, daß sie sich infolgedessen zu kollektiven Akteuren zusammenschließen werden.⁷

3 Können Klassen durch Ausbeutungsbeziehungen definiert werden?

Wenn gezeigt werden könnte, daß es in einer Gesellschaft institutionalisierte Ausbeutungsverhältnisse gibt, läge darin sicherlich eine wichtige Behauptung über die Verfassung der Gesellschaft, und zwar nicht nur in normativer Hinsicht. Denn es könnte dann versucht werden, die festgestellten Ausbeutungsverhältnisse als in der Sozialstruktur der Gesellschaft vorhandene Determinanten unterschiedlicher Interessenlagen und anhaltender Konflikte zu interpretieren. Dies ist bekanntlich die Leitvorstellung der Theoriebildung in der marxistischen Tradition. Eine entscheidende Fra-

⁶Als Beispiel: „neither class consciousness nor political activity in common [...] can possibly have the right to be considered necessary elements in class, in Marx's scheme of things.“ (Ste. Croix 1984, 102)

⁷Die Entkopplung von unterstellten Interessen (als Handlungserwartungen) und tatsächlichem Handeln eröffnet natürlich zugleich weitgehende Möglichkeit, sich gegen Enttäuschungen abzusichern. Man denke an die immer wiederkehrenden Diskussionen, welche Bedeutung dem Umstand beigemessen werden sollten, daß gewisse Prognosen der marxistischen Theorie nicht eingetroffen sind.

ge für das gesamte theoretische Unternehmen ist deshalb, ob der Nachweis erbracht werden kann, daß die Produktion und Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums auf einer Institutionalisierung von Ausbeutungsbeziehungen beruht.

Die Bedeutung eines solchen Nachweises hängt auf eine folgenreiche Weise davon ab, daß man sich eines Ausbeutungsbegriffs bedient, der den normativen Überzeugungen der Mehrheit der Mitglieder einer Gesellschaft entspricht. (Ich sehe hier davon ab, daß eine politische Partei sich vornehmen könnte, die normativen Vorstellungen in einer Gesellschaft zu verändern.) Gibt es einen solchen Ausbeutungsbegriff? Ich glaube, daß diese Frage bejaht werden kann. Die meisten Menschen würden vermutlich zustimmen und in ihrer normativen Bewertung übereinstimmen, daß zwischen A und B (Individuen oder ggf. organisierte Gruppen von Menschen) dann ein Ausbeutungsverhältnis besteht, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind: Erstens, daß A in einer ökonomisch vorteilhafteren Position ist als B; und zweitens, daß die ökonomisch vorteilhaftere Position von A ursächlich darauf beruht, daß B in einer weniger vorteilhaften Position ist. Für den Nachweis von Ausbeutungsverhältnissen genügt also nicht der bloße Hinweis auf ökonomische Ungleichheit, sondern es muß gezeigt werden, daß die einen reich sind, *weil* die anderen arm sind.⁸

Die Schwierigkeit liegt darin, dies für eine kapitalistische Ökonomie zu zeigen, wenn angenommen wird, daß der Verkehr zwischen den Wirtschaftssubjekten im großen und ganzen durch freiwillige Kontrakte zustande kommt, daß sich die beteiligten Wirtschaftssubjekte also nur durch eine unterschiedliche Ausstattung mit Ressourcen unterscheiden, auf die sie für ihre Kontrakte zurückgreifen können. Zwar entsprechen kapitalistische Ökonomien in vielerlei Hinsicht nicht unbedingt einer solchen idealtypischen Konzeption; es hat immer auch Ausbeutungsverhältnisse gegeben, die darauf beruhen, daß ein Mensch oder eine Gruppe von Menschen über andere Menschen Macht ausüben, sie also für die eigene Reichtumsvermehrung ausnutzen kann. Es wäre auch ein Fehler, anzunehmen, daß eine kapitalistische Ökonomie grundsätzlich als eine auf ökonomische und politische Freiheit gegründete Marktwirtschaft zu begreifen ist, in der es nur gelegentlich und ausnahmsweise zu durch Macht institutionalisierten Ausbeutungsverhältnissen kommen kann.⁹ Hier geht es jedoch nicht um die Frage, ob kapitalistische Ökonomien auch mit institutionalisierten Formen von Zwangsarbeit verträglich sind, sondern ob von Ausbeutung auch dann gesprochen werden kann, wenn angenommen wird, daß alle beteilig-

⁸Ausbeutung ist insofern auch zu unterscheiden von schlechten und unwürdigen Arbeitsbedingungen und von den Autoritätsverhältnissen bei der (organisierten) Verwendung von Lohnarbeit. Es ist (auch) deshalb problematisch, wenn gelegentlich gesagt wird (z.B. Herkommer 1983, 88), daß die „Klassenbestimmtheit“ der Arbeiter im kapitalistischen Arbeitsprozeß „erfahrbar“ sei.

⁹Vgl. zu einigen Aspekten dieses Problems Rohwer (1989).

ten Wirtschaftssubjekte nach eigenem Gutdünken Kontrakte abschließen können, daß sie sich nur in ihrer Ausstattung mit Ressourcen unterscheiden.

Es muß dabei betont werden, daß die Ausstattung der Wirtschaftssubjekte mit unterschiedlichen Ressourcen für sich genommen noch kein hinreichendes Kriterium für das Vorhandensein von Ausbeutungsverhältnissen ist. Man kann solche Ungleichheit zwar aus vielerlei Gründen für ungerecht halten und sich für Veränderungen einsetzen; aber um von Ausbeutung sprechen zu können, muß nachgewiesen werden, daß die einen reich sind, *weil* die anderen arm sind. Dies entspricht auch dem Verständnis der marxistischen Theorie, die in dem Nachweis der Existenz von Ausbeutungsverhältnissen in einer kapitalistischen Ökonomie eine ihrer wichtigsten Aufgaben gesehen hat. Ist ihr jedoch der Nachweis gelungen? Das ist nach wie vor umstritten. Ich glaube (inzwischen), daß ihr der Nachweis nicht gelungen ist. Die Kritik betrifft nicht (in erster Linie) die begriffliche Ausarbeitung der Arbeitswerttheorie, die seit einiger Zeit – im Unterschied zu ihrer bei Marx gegebenen Formulierung – in die Gestalt nachvollziehbarer Modelle der Ökonomie gebracht worden ist, in denen sich formal präzise sagen läßt, daß der Besitz von Kapital eine Aneignung von mehr Wert ermöglicht, als es dem Wert des eingebrachten Kapitals entspricht. Die Kritik betrifft jedoch eine entscheidende Prämisse: Die Annahme, daß es möglich sei, auf die Frage, was wertbildende Arbeit ist, eine unstrittige Antwort geben zu können.

Die mit diesem Begriff verbundenen Probleme sind vermutlich bekannt.¹⁰ Sie hängen zum Teil eng mit dem anhaltenden Streit über die Unterscheidung von produktiver und unproduktiver Arbeit zusammen, auf den schon hingewiesen wurde. Die in diesen Auseinandersetzungen vorgetragenen Standpunkte lassen sich schließlich nur als unterschiedliche normative Positionen verstehen. Ein weiterer Aspekt des Problems hängt damit zusammen, daß die Definition eines Begriffs wertbildender Arbeit verlangt, die Gesamtheit der zahlreichen unterschiedlichen Arbeiten, die es in einer Gesellschaft gibt, auf einen einheitlichen homogenen Nenner zu bringen. Für das damit verbundene sog. Reduktionsproblem ist m.W. noch nie eine befriedigende Lösung vorgeschlagen worden. Und schließlich gibt es keine überzeugende Begründung dafür, warum nur Arbeit als wertbildend gelten soll. Marx' Überlegungen bewegten sich noch sehr selbstverständlich im Rahmen der frühbürgerlichen Auffassung, daß nur durch Arbeit ein Anspruch auf Teilnahme am gesellschaftlichen Reichtum begründet werden kann. Dagegen kann jedoch eingewendet werden, daß für die Entwicklung einer produktiven Ökonomie nicht nur Arbeitsleistungen, sondern auch Ka-

¹⁰Es ist bemerkenswert, daß in neueren Verteidigungen der marxistischen Klassentheorie (Ritsert 1987, Teschner 1989) auf diese Frage gleichwohl nicht eingegangen wird. Immer noch wird unterstellt, als könne Ausbeutung in einer kapitalistischen Ökonomie problemlos als Aneignung des eigentlich den Arbeitern gehörenden Mehrwerts erklärt werden.

pitalbildung und eine Bereitschaft zur Übernahme von Risiken notwendig sind und daß mithin diese Faktoren gleichfalls zur Wertbildung beitragen. Sobald man sich auf solche Überlegungen einläßt – und zwar ganz unabhängig von der Frage, ob der Markt zu einer gerechten Bewertung der unterschiedlichen Produktionsfaktoren führt –, kann die traditionelle Arbeitswerttheorie nicht länger aufrecht erhalten werden.

Diese Kritik besagt insoweit allerdings nur, daß es nicht möglich ist, die Behauptung von Ausbeutungsverhältnissen in einer kapitalistischen Ökonomie mithilfe einer Arbeitswerttheorie zu begründen. Insofern ist es interessant, daß in der neueren marxistischen Theorie seit einiger Zeit, hauptsächlich von John Roemer, Anstrengungen unternommen werden, den Ausbeutungsbegriff unabhängig von der Voraussetzung einer Arbeitswerttheorie zu begründen.¹¹ Roemers Grundgedanke besteht darin, nicht von den traditionellen Konzeptionalisierungen der Begriffe „Produktion“ und „Verteilung“ des gesellschaftlichen Reichtums auszugehen, sondern unmittelbar von der Annahme eines kausalen Verhältnisses zwischen einer Anfangsausstattung der Wirtschaftssubjekte mit Produktionsfaktoren und ihren unterschiedlichen ökonomischen Positionen in der Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum. Die Definition eines Ausbeutungsbegriffs wird dann mit einer kontrafaktischen Argumentation folgendermaßen vorgenommen: Ein Wirtschaftssubjekt wird als ausgebeutet betrachtet, wenn es unter der Annahme, daß es bei der Anfangsausstattung mit Ressourcen eine egalitäre Verteilung gegeben hätte, eine bessere ökonomische Position erzielt haben könnte; analog wird ein Wirtschaftssubjekt dann als Ausbeuter betrachtet, wenn es unter der angegebenen Voraussetzung nur eine schlechtere ökonomische Position hätte erzielen können. Dies ist der Grundgedanke, an den sich bei Roemer eine sehr differenzierte Ausarbeitung anschließt. Die in unserem Zusammenhang wichtigen Differenzierungen bestehen darin, daß unterschiedliche Arten von Produktionsfaktoren unterschieden werden (Arbeitskraft, Ausbildung, Produktionsmittel und, später durch Wright (1989) hinzugefügt, Organisation). Je nachdem, für welche dieser Produktionsfaktoren kontrafaktische Gleichverteilungsannahmen gemacht werden, ergeben sich dann unterschiedliche Arten von Ausbeutung und unterschiedliche Möglichkeiten, Klassen zu definieren.

Obwohl sich dieser Ansatz m.E. grundsätzlich dafür eignet, eine Reihe von normativen Fragen im Hinblick auf die Beurteilung kapitalistischer Ökonomien reflektierbar zu machen (nicht zuletzt deshalb, weil sich der Gedankengang gut formalisieren läßt), glaube ich doch, daß es kaum möglich ist, die Roemerschen Ausbeutungsbegriffe zur Definition empirisch gehaltvoller Klassenbegriffe zu verwenden. Es gibt hauptsächlich zwei Probleme.

a) Das erste Problem liegt darin, daß sich in der Roemerschen Theorie

¹¹Roemer 1982, 1986, 1988. Roemers Arbeiten sind hier auch deshalb wichtig, weil sich die (neueren) Arbeiten von Erik Wright zur Klassentheorie auf sie gründen. Vgl. Wright (1989).

das für Ausbeutung entscheidende Kriterium – daß die einen reich sind, *weil* die anderen arm sind – tendenziell verflüchtigt. Denn Roemers Argumentation bezieht sich nicht auf die Funktionsweise einer kapitalistischen Ökonomie, sondern auf (als eine „black box“) angenommene Zusammenhänge zwischen Anfangsausstattungen mit Ressourcen und resultierenden Verteilungen ökonomischer Positionen. Sie erlaubt mithin nur Aussagen der folgenden Art: Infolge einer gerechteren Anfangsausstattung der Wirtschaftssubjekte mit Ressourcen könnten gerechtere Verteilungen ökonomischer Positionen resultieren. Abgesehen davon, daß für Behauptungen dieser Art keine ökonomischen Begründungen gegeben werden, ist es fragwürdig, ob mit ihrer Hilfe das Vorhandensein von Ausbeutungsverhältnissen behauptet werden kann. Denn eine derartige Interpretation kann offensichtlich mit dem üblichen Einwand bestritten werden, daß die Anfangsausstattung der Wirtschaftssubjekte deshalb nicht ungerecht verfaßt ist und mithin von Ausbeutung nicht gesprochen werden kann, weil sie auf gerechte Weise, d.h. entsprechend den Präferenzen der beteiligten Wirtschaftssubjekte zu einem früheren Zeitpunkt, zustande gekommen ist.

Roemer ist sich dieses Problems natürlich bewußt; er behandelt es ausführlich, kommt aber schließlich auch nicht über das Marx'sche Argument hinaus, daß die gegenwärtigen Eigentumsverhältnisse deshalb ungerecht sind, weil sie früher einmal – während der sog. „ursprünglichen Akkumulation“ – auf ungerechte Weise entstanden sind.¹² Es ist aber fragwürdig, ob mit einem solchen historischen Argument begründet werden kann, daß die gegenwärtige Ökonomie auf Ausbeutung beruht. Es ist vermutlich kein Zufall, daß Marx dies Argument nur hilfweise angeführt hat und Ausbeutungsverhältnisse in der Funktionsweise und nicht (nur) im Zustandekommen einer kapitalistischen Ökonomie nachzuweisen versucht hat. Ob überhaupt, in welcher Hinsicht und in welchem Ausmaß man das, was in früheren Generationen geschehen ist, als Argumente für die Beurteilung der jeweils gegenwärtigen Beziehungen zwischen Menschen anerkennen will, ist eine unstrittene moralische Frage, ebenso wie das Recht der Vererbung von Ressourcen, deren Verteilung für die ökonomische Ungleichheit der jeweils lebenden Menschen zweifellos von großer Bedeutung ist. Argumente dieser Art können selbstverständlich verwendet werden, um die gegenwärtige Verteilung von Ressourcen als ungerecht zu kritisieren. Die entscheidende Behauptung, daß es Ausbeutungsverhältnisse gibt, zielt jedoch auf die Konstruktionsprinzipien der Ökonomie, nicht darauf, daß die gegenwärtige Ökonomie bzw. die Positionen, die die Wirtschaftssubjekte in ihr einnehmen, auf ungerechte Weise zustande gekommen sind, und auch nicht darauf, daß der Zufallsgenerator falsch konstruiert ist, der die neugeborenen Gesellschaftsmitglieder auf die jeweils existierenden Verhältnisse

¹²Roemers Analysen sind allerdings erheblich differenzierter; er erörtert zahlreiche normative Fragen, die mit der Reproduktion kapitalistischer Eigentumsverhältnisse verbunden sind. Vgl. Roemer 1988, 54ff.

verteilt.

b) Das zweite Problem liegt darin, daß Roemers Theorie keine Möglichkeiten bietet, sie auf hinreichend einfache Weise mit empirischen Beschreibungen kapitalistischer Ökonomien zu verbinden. Dies hängt nicht nur damit zusammen, daß es sich um eine hochabstrakte Theorie handelt, die entworfen wurde, um normative Fragen erörtern zu können; es ist vor allem eine Folge dessen, daß die entscheidende Argumentation kontrafaktisch verläuft. Dies ist zwar für eine Erörterung normativer Fragen m.E. ein Vorteil, denn man wird dadurch gezwungen, eine Kritik bestehender Zustände von einem Nachweis besserer Alternativen abhängig zu machen. Für die empirische Anwendbarkeit einer Theorie liegt darin aber ein großes Problem. Man erkennt das exemplarisch, wenn man sich vergegenwärtigt, das Roemers Theorie voraussetzen muß, daß auf eindeutige Weise festgestellt werden kann, welche unterschiedlichen Verteilungen in den ökonomischen Positionen der Wirtschaftssubjekte resultieren würden, wenn – kontrafaktisch – von unterschiedlich verfaßten Anfangsausstattungen der Wirtschaftssubjekte mit Ressourcen ausgegangen worden wäre. Roemers Argumentation setzt insbesondere voraus, daß sowohl der Entwicklungspfad der Technologie als auch der Entwicklungspfad der Präferenzen als unabhängig von der Verfassung der Anfangsausstattungen mit Ressourcen angenommen werden kann. Diese Voraussetzungen können jedoch leicht bestritten werden.

Ich glaube also, daß auch die Roemersche Theorie nicht verwendet werden kann, um eine Definition von Klassenbegriffen auf den Nachweis zu gründen, daß kapitalistische Ökonomien auf institutionalisierten Ausbeutungsverhältnissen beruhen.

4 Klassenbegriffe und empirische Erklärungsansprüche

Wenn der Gedanke verworfen wird, Klassen durch in einer kapitalistischen Ökonomie institutionalisierte Ausbeutungsverhältnisse zu definieren, entfällt eine entscheidende Grundlage des klassentheoretischen Denkens, jedenfalls in der Form, in der es in der marxistischen Theorietradition konzipiert worden ist. Eine solche Kritik macht jedoch die Aufgabe nicht hinfällig, zu untersuchen, ob und inwiefern in der institutionellen Verfassung einer kapitalistischen Ökonomie Gründe für folgenreiche soziale Konflikte angelegt sind. Denn eines der wichtigsten gesellschaftstheoretischen Ziele besteht immer noch darin, Verständnis für die Entwicklungsdynamik der Gesellschaft zu gewinnen; und dafür spielt – auch ohne „historischen Materialismus“ – ihre kapitalistische Ökonomie sicherlich eine zentrale Rolle.

Aber unsere Fragestellung hier ist wesentlich beschränkter: Ob es für diese Aufgabe sinnvoll ist, an der Vorstellung ökonomisch begründeter

Klassen festzuhalten. In diesem Abschnitt möchte ich deshalb noch zwei weitere Einwände erörtern, die das infrage stellen. Beide beziehen sich auf die in der Einleitung erwähnten empirischen Erklärungsansprüche, die mit der Verwendung von Klassenbegriffen typischerweise verbunden werden: daß durch ökonomisch definierte Klassenlagen zumindest einige wesentliche Aspekte der unterschiedlichen Lebensführung, Interessenlagen und sozialen Selbstverständnisse der Mitglieder einer Gesellschaft erklärt werden können. Diese Erklärungsansprüche können mit zwei unterschiedlichen Argumenten infrage gestellt werden.

a) Das erste Argument zielt darauf ab, daß Klassenlagen bestenfalls eine geringe und, in einigen Varianten des Arguments, eine in der geschichtlichen Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft abnehmende Bedeutung für die Prägung der Lebenslagen, der Interessenlagen und des sozialen Selbstverständnisses der Gesellschaftsmitglieder haben. Dies ist, wenn ich richtig sehe, der Kern der neuerdings viel diskutierten Individualisierungsthese. Wie weitgehend durch sie die mit der Verwendung von Klassenbegriffen verbundenen empirischen Erklärungsansprüche untergraben werden können, ist jedoch eine noch ziemlich offene Frage. Und Vertreter klassentheoretischen Denkens könnten auch unabhängig von dieser empirischen Frage darauf beharren, daß Klassenunterschiede (ökonomische Ungleichheit) aus normativen Gründen bedeutsam bleiben. – Ich möchte noch zwei weitere Anmerkungen machen.

Erstens sollte betont werden, daß sich mit dieser Individualisierungsthese zwar Erklärungsansprüche von Klassenbegriffen infrage stellen lassen, nicht jedoch der zugrundeliegende Gedanke, daß die soziale Lage – und möglicherweise auch Interessenlagen und soziale Selbstverständnisse – der Mitglieder einer Gesellschaft wesentlich auch durch ihre ökonomische Position bestimmt wird. Dieser Gedanke muß betont werden, weil er in der gegenwärtig verbreiteten Individualisierungsrhetorik häufig verloren geht. Eine exemplarische Formulierung lautet z.B.: „Die Klassenstruktur von Gesellschaften wird allerdings um so abstrakter, je mehr soziale Klassen durch individuelle Differenzen bestimmt werden. Ihr geht die Gegenständlichkeit verloren. Klar sichtbare Differenzen, die sich etwa in Einkommenshöhen und Konsumstilen manifestieren, verlieren an Bedeutung.“ (Eder 1990, 186) Formulierungen dieser Art lassen sich offensichtlich leicht infrage stellen.

Zweitens lassen sich aus der Individualisierungsthese keine definitiven Schlußfolgerungen über Möglichkeiten kollektiven Handelns gewinnen. Man kann mit ihr nur eine bestimmte – freilich traditionsreiche – Vorstellung über Bildungsprozesse kollektiven Handelns kritisieren, nämlich die Vorstellung, daß kollektives Handeln eine mehr oder weniger wahrscheinliche Folge gemeinsamer Interessen ist, die sich durch ähnliche Lebensumstände und an Kommunikation gebundene Erfahrungen herausbilden. Wenn die materiellen Voraussetzungen für ein solches Modell kollektiven Handelns zunehmend verschwinden, wie die Individualisierungsthese

nahelegt, ist damit jedoch noch keine allgemeine Aussage möglich; die Möglichkeit weitgehend bloß ideologievermittelter Bildungsprozesse kollektiven Handelns kann nicht ausgeschlossen werden. Es wäre in diesem Zusammenhang auch über einen möglichen Perspektivenwechsel nachzudenken: Die Frage nach gemeinsamen Interessen durch eine ganz anders konzipierte zumindest zu ergänzen: Welche *Gründe* es dafür geben könnte, daß Individuen soziale Akteure unterstützen.

b) Ein zweites, grundsätzlicher konzipiertes Argument richtet sich nicht unmittelbar gegen den empirischen Gehalt des klassentheoretischen Erklärungsanspruchs, es reflektiert vielmehr die Bedingungen der Möglichkeit dieses Anspruchs. Die Überlegung ist sehr einfach: Es macht nur dann einen Sinn, Aspekte individueller Biographien mithilfe von Klassifizierungen der Individuen zu erklären, wenn nicht nur die Klassifizierungen selbst, sondern auch die Zuordnungen der Individuen zu diesen Klassifizierungen sich im Zeitablauf nur wenig verändern. Insofern hängt eine sinnvolle Verwendung von (klassifikatorisch gebildeten) Klassenbegriffen von der Voraussetzung ab, daß soziale Mobilität – im Sinne eines Wechsels zwischen Klassenlagen – keine wichtige Rolle spielt. Der Einwand besteht darin, diese im klassentheoretischen Denken zumeist implizit bleibende Voraussetzung zu bestreiten; und zwar in zweierlei Hinsicht: Einerseits wird behauptet, daß es in kapitalistischen Gesellschaften einen hohen Grad an sozialer Mobilität gibt, der für sie etwa im Gegensatz zu vorkapitalistischen Ständegesellschaften charakteristisch ist; und andererseits wird behauptet, daß nicht die vom klassentheoretischen Denken betonte „statische“ Ungleichheit, sondern Chancen sozialer Mobilität aus der Sicht der Mitglieder einer kapitalistischen Gesellschaft von primärer Bedeutung sind, und daß deshalb auch die Theorie sozialer Ungleichheit dies zu ihrer zentralen Problemstellung machen soll.

Die Bedeutung dieses Arguments kann anhand eines einfachen (fiktiven) Zweiklassenmodells etwas näher erläutert werden. Es wird angenommen, daß es zwei Klassen, A und B, gibt, die durch einen unterschiedlichen ökonomischen Status charakterisierbar sind. Also ist es möglich, von einer Klassengesellschaft zu sprechen. Je nachdem, welche Annahmen über die soziale Mobilität in einer solchen Gesellschaft getroffen werden, verändert sich jedoch der Gehalt einer solchen Aussage. Das wird am einfachsten anhand der beiden Extremfälle deutlich.

Der eine Extremfall liegt dann vor, wenn es keinerlei soziale Mobilität gibt; jedes Mitglied der Gesellschaft bleibt stets in derjenigen Klasse, in die es bei seiner Geburt „zufällig“ geraten ist. Dies ist gewissermaßen der Prototyp des klassentheoretischen Denkens, für den es auch durchaus angemessen erscheint. (Eine andere Frage ist, ob man eine Situation dieser Art zugleich mit einer Vorstellung generationenübergreifender Klassen verbinden sollte. Gibt es einen Unterschied zu einer Situation, in der unmittelbar nach der Geburt jedes neuen Gesellschaftsmitglieds durch eine Lotterie entschieden würde, in welche Klasse es geraten soll? Obwohl

es gewissen kulturellen Überlieferungen widerspricht, läßt sich durchaus bestreiten, daß den „Blutsbanden“ für die Identitätsbildung eine wichtige Bedeutung zukommt.¹³ Damit wird natürlich nicht der Sinn der Frage bestritten, wie in Klassengesellschaften neue Gesellschaftsmitglieder zu Mitgliedern von Klassen werden.)

Um dagegen eine Gesellschaft mit extrem großer sozialer Mobilität auf einfache Weise vorstellbar zu machen, kann man wiederum annehmen, daß es eine Lotterie gibt, mit deren Hilfe die Gesellschaftsmitglieder z.B. in Jahresabständen stets neu auf die beiden Klassen verteilt werden. Die wichtige Konsequenz liegt darin, daß es unter solchen Umständen unmöglich wird, aus der Kenntnis der Klassenzugehörigkeit eines Menschen Aussagen über ihn zu gewinnen, die seine Biographie betreffen und ihn von anderen Mitgliedern der Gesellschaft unterscheiden. Man kann dann zwar die Gesellschaft immer noch als eine Klassengesellschaft beschreiben, denn zu jedem Zeitpunkt gibt es die beiden Klassen, und an dieser Tatsache würde sich annahmegemäß im Zeitablauf nichts ändern. Wenn von der Individualität der Gesellschaftsmitglieder abstrahiert wird, besteht tatsächlich keinerlei Unterschied zu einer vollständig statischen Klassengesellschaft. Es ist jedoch einleuchtend, daß eine Beschreibung dieser Gesellschaft als Klassengesellschaft irreführend wäre.

Die Bedeutung dieser Gedankenexperimente liegt darin, daß sie auf eine wichtige Unterscheidung verweisen: Mit Klassenbegriffen lassen sich Strukturmerkmale einer Gesellschaft beschreiben, aber solche Beschreibungen implizieren nicht unbedingt angemessene Aussagen über die Ungleichheit der Individuen in der Gesellschaft. Diese Überlegung hat eine weitergehende Konsequenz: daß nämlich die Art und Weise, wie durch (klassifikatorisch gebildete) Klassenbegriffe Strukturmerkmale einer Gesellschaft beschrieben werden, falsch konzipiert ist. Dies gilt jedenfalls dann, wenn man die Aufgabe darin sieht, zu erklären, wie Handlungsmöglichkeiten von Individuen durch die institutionelle Verfassung einer Gesellschaft bestimmt werden. Es wäre unsinnig, aus der Tatsache, daß sich Individuen klassifizieren lassen, die Schlußfolgerung zu ziehen, daß die so konstruierten Klassifikationen in irgendeinem Sinne eine determinierende Bedeutung für die Handlungschancen der Individuen haben.

Diese Überlegung setzt voraus, sich auf die Frage nach Handlungschancen von Individuen zu beziehen. Sie hängt jedoch nicht davon ab, ob es in Wirklichkeit ein sehr großes Ausmaß an sozialer Mobilität gibt. Dies kann vielleicht bestritten werden. Aber es sollte nicht vergessen werden, daß es bereits von theoretischen Vorentscheidungen abhängt, was als soziale Mobilität wichtig erscheint. Klassenbegriffe werden typischerweise so konzipiert, daß soziale Mobilität zwischen den Klassen zu einem Vorgang wird, der bestenfalls zu einer Reflexion historischer Veränderungen in der Struk-

¹³Ganz anders Schumpeter (1927), für den das „Konnubium“ eine entscheidende Grundlage für Klassenbildungen ist.

tur kapitalistischer Gesellschaften herausfordert; etwa Marx' Erwartung eines allmählichen Verschwindens der „kleinbürgerlichen Zwischenschichten“ oder die in der neueren marxistischen Theorie vieldiskutierte Herausbildung „neuer Mittelklassen“. Für die Erforschung sozialer Ungleichheit wird soziale Mobilität tatsächlich erst dann zu einem wesentlichen Problemfeld, wenn man von den groben Klassifikationen herkömmlicher Klassenbegriffe zu einer differenzierten Beschreibung ungleicher ökonomischer Positionen übergeht; je differenzierter die Klassifikation, desto mehr soziale Mobilität wird man entdecken. Also kann man sich der Wahrnehmung sozialer Mobilität schon dadurch weitgehend entziehen, daß man daran festhält, nur einige wenige Klassengrenzen als sozial bedeutsam anzusehen.

5 Schlußbemerkungen

Es liegt nahe, den Unterschied der beiden Betrachtungsweisen auf eine Unterscheidung von zwei normativen Orientierungen zu beziehen. Die eine Orientierung, die sich mit dem klassentheoretischen Denken assoziieren läßt, sieht das primäre Problem darin, daß es in einer Gesellschaft große Ungleichheiten gibt. Sie stellt zum Beispiel fest, daß es in der Gesellschaft stets einen erheblichen Anteil an Haushalten gibt, die unterhalb einer (wie auch immer definierten) Armutsgrenze leben müssen, und die normative Kritik wird auf diesen Sachverhalt gegründet. Eine alternative normative Orientierung nimmt die Frage nach Handlungschancen der Individuen in einer Gesellschaft als Ausgangspunkt. Für sie ist nicht entscheidend, daß es in einer Gesellschaft große Ungleichheiten gibt, sondern wie die Mobilitätschancen der Individuen beschaffen sind. Ihre Fragestellung richtet sich also zum Beispiel darauf, welche Chancen die unterhalb einer Armutsgrenze lebenden Haushalte haben, um ihre Armut zu überwinden. Ihre Kritik würde sich dagegen richten, daß diese Chancen unzureichend sind, nicht unbedingt dagegen, daß es Armut gibt.

Der wichtigen Frage, ob und wie diese beiden Betrachtungsweisen miteinander vereinbart und verbunden werden können, kann hier nicht näher nachgegangen werden. Es soll nur die Vermutung ausgesprochen werden, daß das klassentheoretische Denken dafür ein gewisses Hindernis darstellt. Um das Problem möglichst einfach zu verdeutlichen, beziehe ich mich noch einmal auf das vorhin verwendete Zweiklassenmodell. Man kann sich vorstellen, daß die Klassenzugehörigkeit der Individuen nicht periodisch durch eine Lotterie, sondern gemäß ihrem Alter entschieden wird, etwa so, daß sie bis zum 40. Lebensjahr der einen, danach der anderen Klasse angehören. Es ist interessant, sich die Frage zu stellen, ob es in einer solchen Gesellschaft soziale Ungleichheit gibt. Offensichtlich kann diese Frage sowohl bejaht als auch verneint werden. Man kann sagen, daß es in dieser Gesellschaft zwei Sorten von Menschen gibt: die Jungen und die Alten; man kann aber auch sagen, daß es in dieser Gesellschaft keinerlei soziale Ungleichheit

gibt, denn in ihren Biographien unterscheiden sich die Menschen in dieser Gesellschaft tatsächlich nicht voneinander.

Dieses Beispiel ist nicht nur deshalb interessant, weil es sehr deutlich zeigt, wie die Wahrnehmung sozialer Ungleichheit von der Wahl einer Perspektive abhängt. Es ist vor allem interessant, weil es noch einmal zeigt, inwiefern die Vorstellung, daß es so etwas wie Klasseninteressen gibt, eine wesentliche Sinnvoraussetzung des klassentheoretischen Denkens ist. Ohne eine solche Annahme gäbe es keinen Grund (weder empirisch noch normativ), die Alten und Jungen als zwei Klassen zu unterscheiden. Allein mit der Tatsache, daß ihre ökonomischen Positionen unterschiedlich sind, kann diese Annahme nicht begründet werden. Denn selbst wenn man annimmt, daß alle Mitglieder dieser Gesellschaft gleichermaßen das Interesse verfolgen, ihre ökonomischen Positionen zu verbessern, müssen sie dennoch kein Interesse an einer Abschaffung ökonomischer Ungleichheit haben. Im Gegenteil, es gibt zwei Gründe, die gegen die Vermutung sprechen, daß sie sich ein solches Interesse bilden bzw. entsprechend tätig werden. Sie würden dadurch in einen Gegensatz zu ihrem Ziel geraten, ihre ökonomischen Positionen verbessern zu wollen;¹⁴ und vor allem würde dann dieses Ziel selbst – insofern es relativ ist und mithin ökonomische Ungleichheit voraussetzt – sinnlos werden. Es erscheint plausibler, daß sich in einer solchen Gesellschaft ein Interesse am Altwerden herausbildet.

Es wäre m.E. sinnvoll, über einen Perspektivenwechsel nachzudenken, der die Vorstellung einer klassenlosen Gesellschaft aus der Kontroverse zwischen einer ausschließlich statisch konzipierten Gleichheit und einer ausschließlich dynamisch konzipierten Chancengleichheit herausbringen könnte. Die Idee ist vergleichsweise einfach: alle Mitglieder einer Gesellschaft mit denjenigen Voraussetzungen auszustatten, daß die sich dann noch herausbildende Ungleichheit niemanden mehr zu beunruhigen braucht.¹⁵

Literatur

- Buchanan, A. (1980). *Revolutionary Motivation and Rationality*. In: M. Cohen, T. Nagel, T. Scanlon (eds.), *Marx, Justice, and History*, 264–287. Princeton: University Press.
- Eder, K. (1990). *Gleichheitsdiskurs und soziale Ungleichheit. Zur Frage nach den kulturellen Grundlagen sozialer Ungleichheit in der modernen Klassengesellschaft*. In: H. Haferkamp (Hg.), *Sozialstruktur und Kultur*, 177–208. Frankfurt: Suhrkamp.

¹⁴Man kann dies Argument aus Olson's Überlegungen zum free-rider-Problem gewinnen, wenn man sie auf die Frage der Herausbildung von Interessen bezieht. Vgl. dazu Buchanan (1980).

¹⁵Dies wäre aus meiner Sicht zugleich eine wichtige Ergänzung zur Diskussion von Möglichkeiten zu einer „Demokratisierung der Differenzierungsfrage“ (Joas 1990).

- Geiger, T. (1932). *Die soziale Schichtung des deutschen Volkes*. Stuttgart: Enke 1932 (Reprint 1987).
- Herkommer, S. (1983). Sozialstaat und Klassengesellschaft. Zur Reproduktion sozialer Ungleichheit im Spätkapitalismus. In: R. Kreckel (Hg.), *Soziale Ungleichheiten (Soziale Welt, Sonderband 2)*, 75–92. Göttingen: Schwartz & Co.
- Hindess, B. (1989). *Political Choice and Social Structure. An Analysis of Actors, Interests and Rationality*. Aldershot: Edward Elgar Publ.
- Joas, H. (1990). Die Demokratisierung der Differenzierungsfrage. Die Krise des Fortschrittsglaubens und die Kreativität des kollektiven Handelns. *Soziale Welt* 41, 8–27.
- Ritsert, J. (1987). Braucht die Soziologie noch den Begriff der Klasse? Über Max Webers Klassentheorie und neuere Versuche, sie loszuwerden. *Leviathan* 15, 4–38.
- Ritsert, J. (1988). *Der Kampf um das Surplusprodukt. Einführung in den klassischen Klassenbegriff*. Frankfurt: Campus.
- Roemer, J. E. (1982). *A General Theory of Exploitation and Class*. Harvard: University Press.
- Roemer, J. E. (1986). *Value, Exploitation and Class*. London: Harwood Academic Publ.
- Roemer, J. E. (1988). *Free to Lose. An Introduction to Marxist Economic Philosophy*. London: Radius.
- Rohwer, G. (1985). Zur politischen Ökonomie der Hausarbeit. *Leviathan* 13, 187–211.
- Rohwer, G. (1989). Kapitalismus und ‘freie Lohnarbeit’. Überlegungen zur Kritik eines Vorurteils. Ms. Hamburg.
- Schelsky, H. (1961). Die Bedeutung des Klassenbegriffs für die Analyse unserer Gesellschaft. In: ders., *Auf der Suche nach Wirklichkeit*. 352–388. Düsseldorf: Diederichs 1965.
- Schumpeter, J. (1927). Die sozialen Klassen im ethnisch homogenen Milieu. In: ders., *Aufsätze zur Soziologie*, 147–213. Tübingen: Mohr 1953.
- Ste. Croix, G. de (1984). Class in Marx’s Conception of History, Ancient and Modern. *New Left Review*, No. 146, 94–111.
- Teschner, M. (1989). Was ist Klassenanalyse? Über Klassenverhältnis, Ausbeutung und Macht. *Leviathan* 17, 1–14.
- Wright, E. O. (1989). A General Framework for the Analysis of Class Structure. In: E. O. Wright (ed.), *The Debate on Classes*, 3–43. London: Verso.